

Mitteilung des Senats

vom 19. August 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Nachbewilligung für das Generalsteueramt.....	S. 1079.
2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege.....	" 1080.

1. Nachbewilligung für das Generalsteueramt.

über diesen Gegenstand hat die Steuerdeputation den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Bei der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit hat der Senat geglaubt, von einer Befragung der Finanzdeputation absehen zu sollen.

Bericht.

Anlage.

Damit die der Abteilung II des Generalsteueramts überwiesenen Räume der bisherigen Dienstwohnung des Oberzolldirektors für Bureauzwecke brauchbar hergestellt werden, bedarf es außer den gewöhnlichen Dekorations- und Malerarbeiten an abgenutzten Stellen, Nachsehen der Parkettfußböden, der Öfen und dergleichen Instandsetzungsarbeiten, folgender besonderen Arbeiten:

- 1) Speisekammer und Küche sind durch Einbauen von Wänden und Einbrechen von Türen nach dem Korridor in drei heizbare Vernehmungs- zimmer umzuwandeln. Sodann ist der Flur zwischen Dienstwohnung und Küche durch die jetzige Küche weiter bis zum bisherigen Flur der Abteilung II durchzuführen und dort durch eine Tür abzusondern.
- 2) In einem Klosetttraum ist ein Pissoirbecken anzubringen.
- 3) Aus dem Badezimmer ist der Badeofen und die Badeeinrichtung zu entfernen und das Zimmer als heizbares Vernehmungs- zimmer her- zustellen.
- 4) In dem Zimmer neben dem Baderaum ist die Eingangstür vom Korridor aus zu verlegen, damit der Raum von dem Korridor des Steueramts, der durch einen Windfang von dem der Zolldirektion abzuschließen ist, zugänglich gemacht wird.
- 5) Im Eckzimmer am Ende des jetzigen Korridors des Steueramts ist eine Tür nach diesem Korridor anzubringen.
- 6) Die nötigen Beleuchtungskörper und elektrischen Klingelleitungen werden nach Besprechung mit dem leitenden Baubeamten anzubringen sein. Im einzelnen läßt sich die Zahl derselben und die Art der Ausführung jetzt noch nicht festsetzen.

Ferner werden an Mobiliar Tische, Pulte, Stühle, Reolen und dergleichen anzuschaffen sein. Die Kosten der vorzunehmenden baulichen Veränderungen sind von der Baudeputation, Abteilung Hochbau, auf 3600 M, die Kosten der Mobiliar- anschaffung auf 2560 M veranschlagt. Da für diese Aufwendungen keine Mittel zur Verfügung stehen, so beantragt die unterzeichnete Deputation, den erforderlichen Gesamtbetrag von 6160 M auf das Budget des Generalsteueramts nachzu- bewilligen.

Bremen, den 10. August 1910.

Die Steuerdeputation.

(gez.) W. Donandt. (gez.) W. Cramer.

2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege und der Polizeidirektion.

Unterm 4. Juni d. Js. (Verhölgn. S. 554) hat die Bürgerschaft folgenden Beschluß gefaßt:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Direktion der stadtbremischen Armenpflege und die Polizeidirektion mit einem Bericht zu beauftragen darüber, wie die im Budget der stadtbremischen Armenpflege unter I, 4 und 5 („Von anderen Ortsarmenverbänden M 34 000“ und „Von Landarmenverbänden M 165 000“) sowie die im Spezialbudget Nr. 64 unter II 7 (Unterstützung Fremder M 190 000) aufgeführten Summen sich zusammensetzen, inwieweit sie zueinander in Beziehung stehen und ob nicht der letzteren Summe (190 000 M) ein Einnahmeposten gegenübergestellt werden muß.

Die Polizeidirektion und die Direktion der Armenpflege haben dem ihnen vom Senat erteilten Auftrage gemäß folgenden Bericht erstattet, den der Senat damit der Bürgerschaft zur Kenntnisaufnahme zugehen läßt:

Die gedachten beiden Posten setzen sich zusammen aus Einnahmen für von der Armenpflege gewährte Unterstützungen an solche Hilfsbedürftige, die in der Stadt Bremen ihren Unterstützungswohnsitz nicht haben.

Unter I 4 des Budgets der stadtbremischen Armenpflege (Verhölgn. 1910 S. 57) werden die Eingänge verbucht, die in Gemäßheit des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz von anderen Ortsarmenverbänden zu erstatten sind für solche in der Stadt Bremen hilfsbedürftig gewordene Personen, welche auswärts noch ihren Unterstützungswohnsitz besitzen.

Dagegen werden unter I 5 des genannten Budgets die Eingänge verbucht, die von der Polizeidirektion, als Vertreterin des Landarmenverbandes Bremen, zu erstatten sind für solche Personen, welche einen Unterstützungswohnsitz überhaupt nicht besitzen, und für welche in Gemäßheit des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vorläufig der zuständige Ortsarmenverband und endgültig der Bundesstaat einzutreten hat, in dessen Bezirk die Hilfsbedürftigkeit hervortritt.

Die von Unterstützten der einen oder anderen Kategorie oder ihren unterhaltspflichtigen Angehörigen usw. geleisteten Rückzahlungen und Beiträge werden von den, für den einzelnen Unterstützten gemachten Aufwendungen, oder von dem Gesamtbetrage der für die Polizeidirektion als Vertreterin des Landarmenverbandes Bremen aufzustellenden Rechnung gekürzt, so daß hierfür ein besonderer Posten in das Budget der Armenpflege nicht eingestellt zu werden braucht. Diese Eingänge werden vielmehr unter dem Budgetposten 2 der Einnahmen „Aus Beiträgen und Rückzahlungen“ mitgeführt.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich ferner, daß die Polizeidirektion ihrem Budgetposten Spezialbudget Nr. 64 II 7 (Unterstützung Fremder) einen Einnahmeposten nicht gegenüberstellen kann, da sie entsprechende Einnahmen nicht erhält. Die auf diesen Posten bereit gestellten Mittel dienen dazu, die von der stadtbremischen Armenpflege als Ortsarmenverband halbjährlich präsentierte Rechnung über die von ihr für Rechnung des Landarmenverbandes verauslagten Unterstützungen zu begleichen, auf der die etwa erfolgten Eingänge, wie gesagt, bereits abgesetzt sind. Die Polizeidirektion wird übrigens, um Mißverständnisse zu vermeiden, diesen Budgetposten in Zukunft „Landarmenverband“ betiteln, wie es in den Spezialbudgets des Landherrnamts Nr. 68 und des Amts Bremerhaven Nr. 70 bereits geschieht.